



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

1. Stellungnahme

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

V. Abschnitt.

Die Rezension Konrad Beyerles.

Erstes Kapitel.

Die Beurteilung der Karolingerzeit.

a) Allgemeiner Aufbau. § 34.

1. KONRAD BEYERLE ist ein Forscher, dem unsere Wissenschaft reiche Förderung verdankt und das erkenne ich gern an. Aber sein Beitrag zum Ständeproblem ist in vollem Umfange mißlungen. Das gilt für die ganze von ihm behandelte Zeit. Die Rezension zerfällt in zwei Teile. In dem ersten wird das Ständeproblem der Karolingerzeit erörtert und meine Auffassung abgelehnt. In dem zweiten trägt BEYERLE seine eigene Ansicht über die spätere Entwicklung vor, nämlich die Heersteuertheorie. Mein Urteil gilt für beide Teile. Ich will sie nachstehend getrennt besprechen.

2. Die Lösung des Problems der Karolingerzeit, die BEYERLE versucht, findet sich in den Grundzügen schon bei R. SCHRÖDER¹⁾.

¹⁾ In anderer Weise will v. SCHWERIN die Frilingsglossen ausschalten (Rezension S. 426). Er betont den zeitlichen Abstand von der Karolingerzeit und fährt fort: »Vor allem stellt der Verf. die Gestaltung der Freilassung in M. A. nicht in Rechnung. Wenn der Libertus = Friling eine besondere Klasse sein soll, so ist die Voraussetzung, daß es auch in der Zeit und in der Gegend der fraglichen Glossen eine Freilassung zu minderem Rechte gab, denn nur dann ist Libertus = Friling rechtlich ein anderer Stand als liber, frei. Dem ist aber nicht so. Das M. A. kennt nur Freilassung zu vollem Recht, wie der Ssp. III 45 zeigt, haben die freien Landsassen das Wergeld der Gemeinfreien. Ein freier Landsasse ist aber auch der Freigelassene. Der Verf. übersieht bei allen diesen Erörterungen, daß die Grundlage der Standesgliederung in M. A. eine andere ist als in fränkischer Zeit.« — Dieses Argument v. SCHWERINS beruht auf drei Fehlern, von denen jeder genügen würde, es zu entkräften.

1. Es beruht einmal auf der Verwechslung des usuellen Wortsinns und des Satzsinns. Die Glossen sind Zeugnisse für den usuellen Wortsinn, dafür,